

Anlage zu Antrag v. 19.11.2015 Pkt.2: Berechnung der Kanalbenützung nach dem Verursacherprinzip



Berechnung der Kanalbenützungsgebühr nach dem Verursacherprinzip

Warum Kanalbenützungsgebühr nach Abwassermenge:

- Weil die über den Kanal **entsorgte Abwassermenge die bestimmende Einflußgröße ist** , und damit eine gerechtere und realistische Ermittlung der Kanalbenützungsgebühren gewährleistet wird.
- Bei der Befragung 2012 „ob eine Berechnung nach Wasserverbrauch gerecht wäre“, haben **47 % mit sehr gerecht, 35 % gerecht, 11% weniger gerecht, 7% nicht gerecht**, geantwortet
- Dieses Prinzip bereits in 8 von 9 Bundesländern (Ausnahme NÖ) großteils angewendet wird
- Die EU-Wasserrahmenrichtlinie, Artikel 9 **aus ökologischen Gründen ausdrücklich von den Mitgliedsstaaten die Verrechnung nach dem Verursacherprinzip fordert**
- Dieses **Prinzip** auch bei der **Trinkwasserversorgung nahezu zu 100%** angewendet wird

Berechnungsmethode:

Primäre Berechnungsgrundlage ist die von den Genossenschaften bezogene Wassermenge. Da jedoch diese Berechnungsgrundlage nicht in allen Fällen, die zielführende Basis ist, ist daher eine **differenzierte Bewertung notwendig**. Wie diese Bewertung erfolgen kann, ist in der **Abbildung 1**:

- „Übersicht - Ermittlung der Abwassermenge welche über den Kanal entsorgt wird“ ersichtlich!

Gegenüberstellung aktuelle Berechnung nach Fläche – Berechnung nach Abwassermenge:

Basis dieser Gegenüberstellung ist:

- Aktuelle Kanalgebühren (Nutzfläche + Grundgebühr)
- Ermittlung der Abwassermenge gemäß - **Abbildung 1**
- Durchschnittlicher Pro-Kopf-Wasserverbrauch laut BM für Land u. Forstwirtschaft – **Abbildung 2**
- **Abwassermenge von:** 17 Wohnhäuser mit Garten, 1 Gewerbebetrieb, 1 Wohnhaus mit Garten und WC-Spülung mit Regenwasser, 2 Wohnhäuser mit Garten und Gartenpool (Poolwasser wird über eigenem Grundstück entsorgt)
- Abwassermengenbereich von 14 – 304 m³
- Personenbereich von 1 – 8 Personen pro Objekt

Übersicht - Ermittlung der Abwassermenge welche über den Kanal entsorgt wird

Häufigkeitsverteilung in %	Objekt-Gruppe 1	Objekt-Gruppe 2	Objekt-Gruppe 3	Objekt-Gruppe 4	Objekt-Gruppe 5	Objekt-Gruppe 6	Objekt-Gruppe 7
	ca. 90 - 95 %	ca. 5 - 10 %					
Objekt-Zuordnung	Wohnhäuser mit Garten	Wohnungen (OSG) , GZ, Schule - KG, Betriebe, Gasthäuser, Buschenschänke, Direktvermarkter, Pfarrämter, Vereinshalle	Leerstehende Objekte	Wohnhäuser mit Garten und Gartenpool <i>Entsorgung des Poolwassers erfolgt nicht über den Abwasserkanal</i>	Landwirtschaftliche Betriebe und Objekte mit eigener Wasserversorgung	Vereinsgebäude von SVD, SVR, TC, ESV, WSV	Wohnhäuser m. WC-Spülung aus Regenwasser
Ermittlung der Abwassermenge*)	Wasserverbrauch abzüglich Wassermenge für Garten = 4,4 m ³ /P. *Anz. Personen,	Wasserverbrauch ist gleich Abwassermenge	Pauschalwert = 25 m ³ (ca. 50% vom Wasserverbrauch einer Person)	Wasserverbrauch abzüglich Wassermenge für Garten = 4,4 m ³ /P. u. Wassermenge für Pool = 10 m ³	Anzahl Personen/Objekt = 49,3 m ³ /P. (135Li/P. u.Tag)	Wasserverbrauch abzüglich Wassermenge für Anlagenpflege (differenzierte Menge pro Verein)	Wasserverbrauch abzüglich Wassermenge für Garten = 4,4 m ³ /Person, zuzüglich Wassermenge = 12,4 m ³ für WC-Spülung/Person

*) Durchschnittlicher Pro-Kopf-Wasserverbrauch in Privathaushalten = 135 Liter/Person entspricht ca. 49,3 m³ pro Jahr

Quelle BM für Land u.- Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Abbildung 1

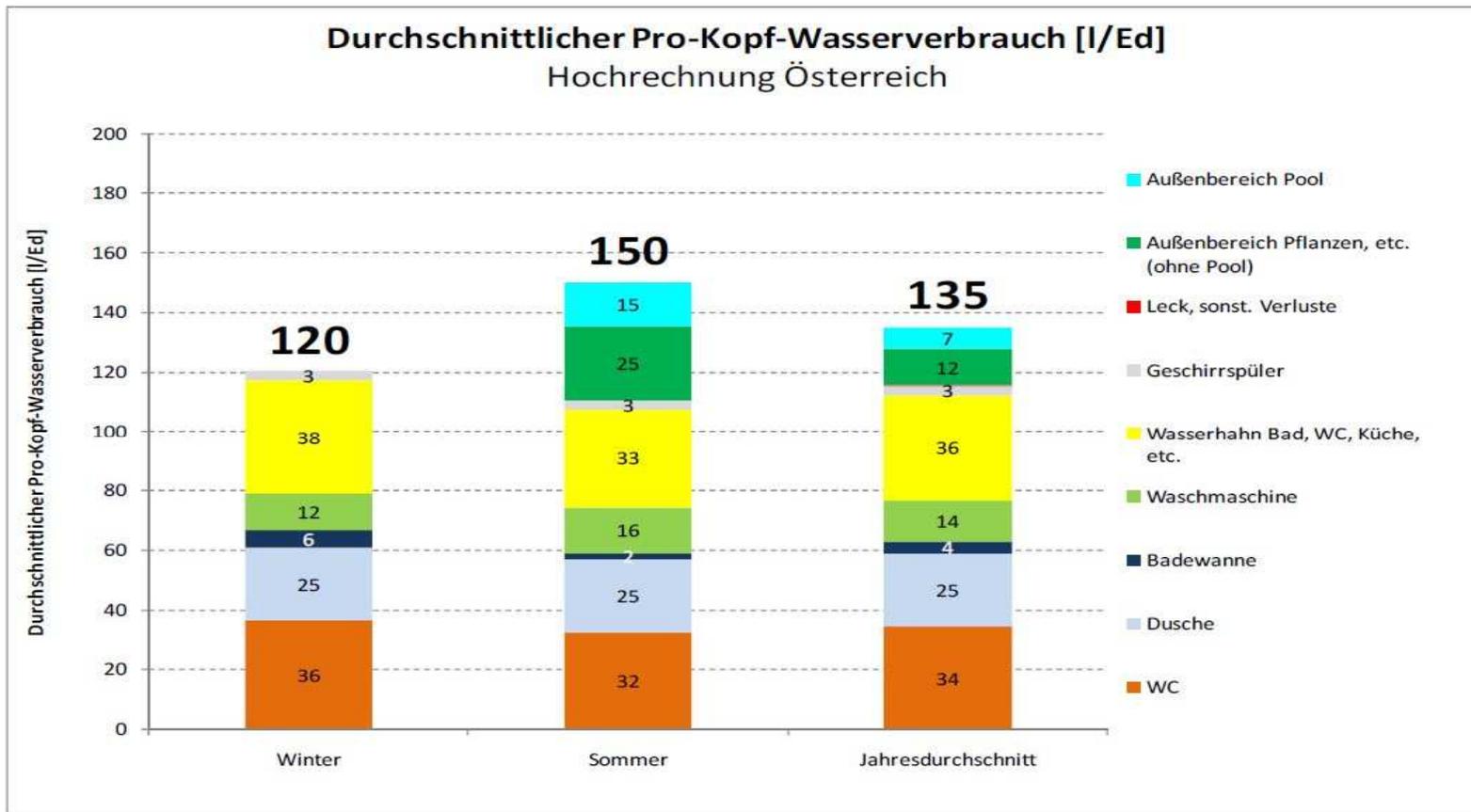
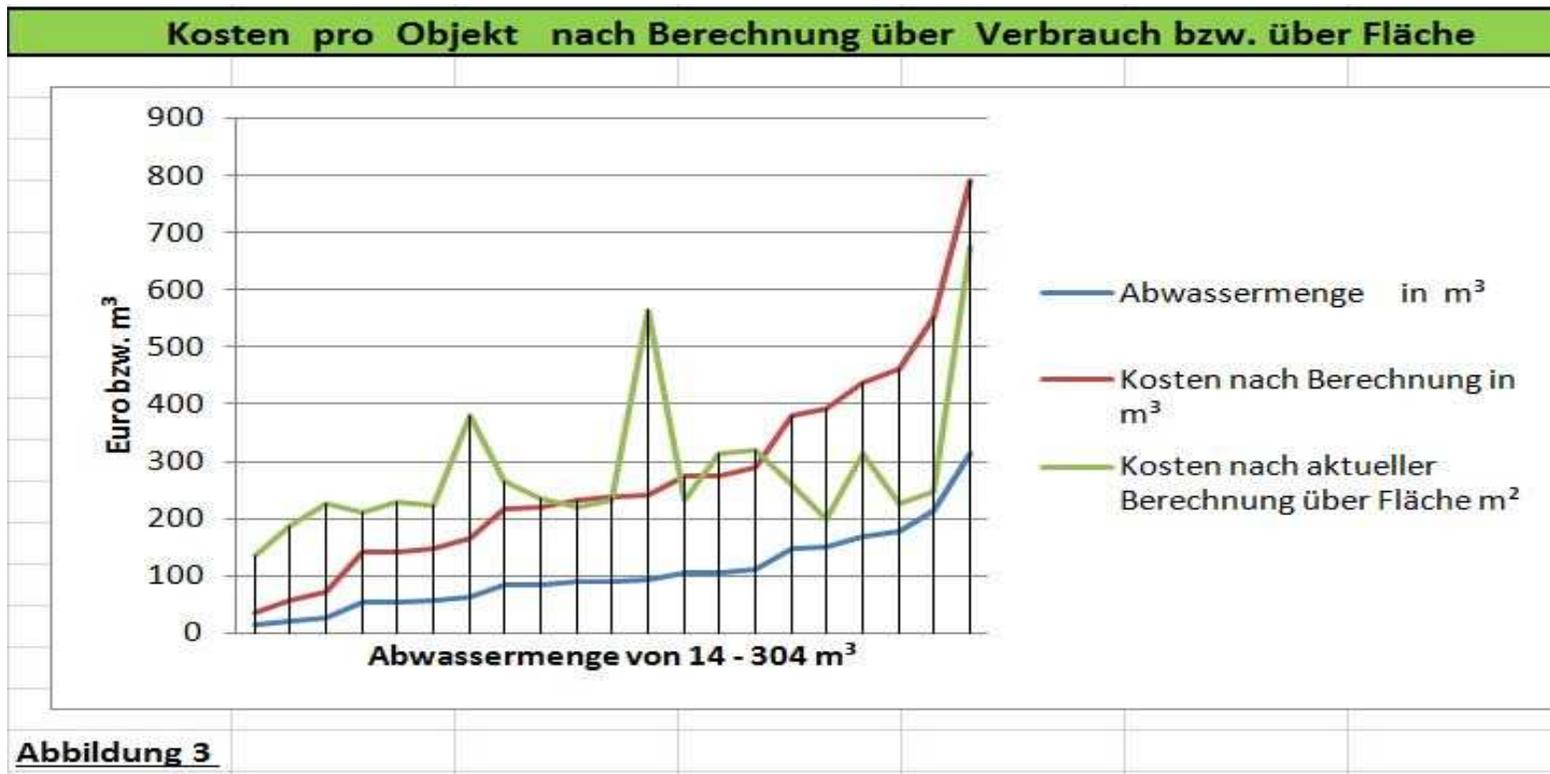
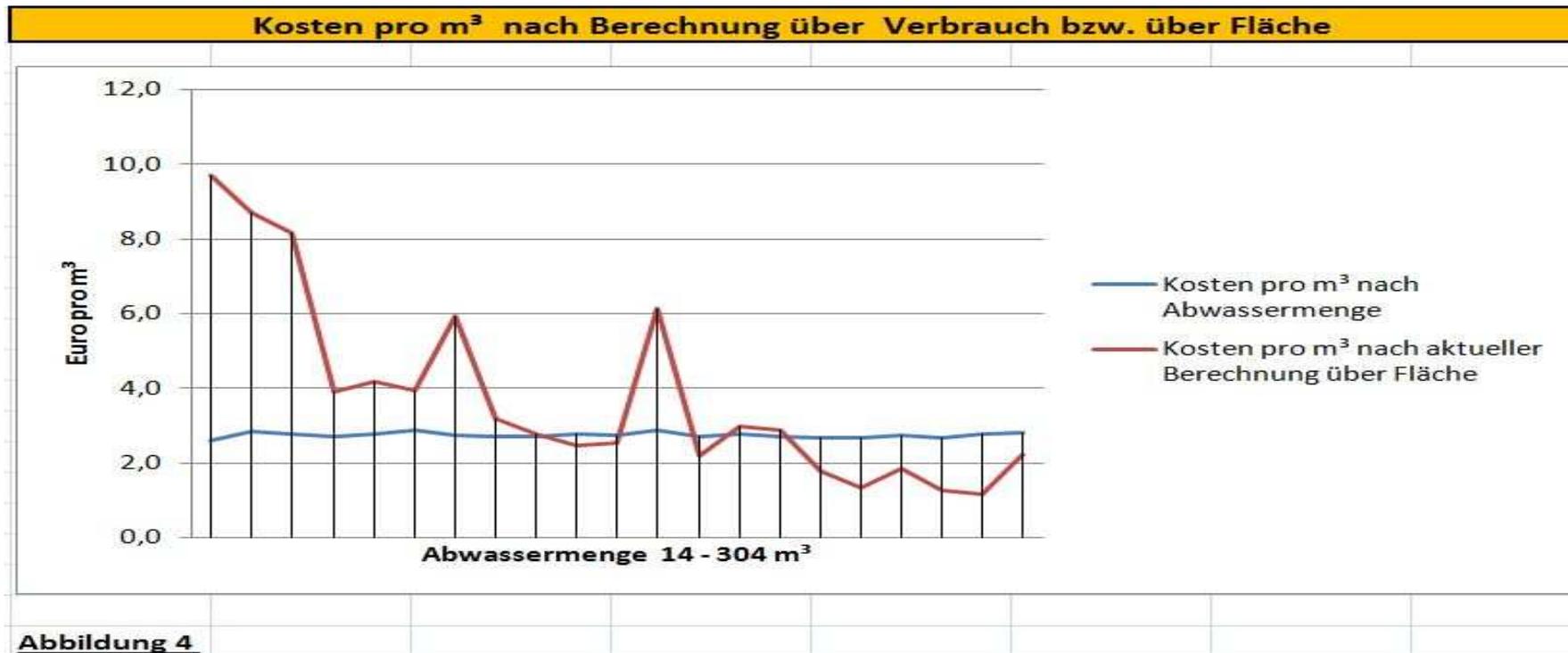


Abbildung 2: Hochrechnung des nutzungsbezogenen Haushaltswasserverbrauch in Österreich für Sommer, Winter und Jahresdurchschnitt

Aus dieser Datenbasis ergibt sich folgendes Bild:



- Der Kostenverlauf nach **Flächenberechnung** läßt keine Wechselbeziehung (Korrelation) zu der Abwassermenge erkennen
- Hingegen jedoch beim Kostenverlauf nach **Abwassermenge** eine eindeutige Wechselbeziehung erkennbar ist



- Bei der **Flächenberechnung** ist klar ersichtlich, dass Haushalte die den Kanal geringfügig belasten um **ein Vielfaches mehr bezahlen**, als ein Haushalt der den Kanal weit mehr belastet. **Die Höhe der Kosten pro m³ bewegen sich zwischen € 1,2 u. 9,7**
- Bei der Berechnung nach **Abwassermenge** hingegen zeigt sich, dass die Höhe der Kosten pro m³ sich in einer **sehr geringen Spannweite bewegen und zwar zwischen € 2,6 – 2,9** und somit ein **gerechterer Wert pro m³ als Basis für die Berechnung der Kanalbenützung, darstellt!**

Resümee:

- Eine Anpassung der Kanalbenützungsgebühr nach dem Verursacherprinzip, ist nach heutigem Wissensstand, **eine Notwendigkeit!**
- Auf Grund der Überschaubarkeit unserer Gemeinde, **ohne großen Kostenaufwand , machbar!**
- Dadurch wird **gewährleistet**, dass im Sinne des **Gleichbehandlungsgrundsatzes die Belastungen auf die Bürger - fair und gerecht - verteilt werden!**

Team Pro KaRo-Brunn/Nov. 2015